

nutzt. Von einer gleichmäßigen Verteilung die der schiefen Ebenen mußte jedoch abgesehen werden, da sich eine ungleichmäßige Senkung des Steinfußbodens des Lichthofes herausgestellt hatte und nur wenige Stellen desselben sich zur Anbringung der schiefen Ebenen geeignet zeigten.

Das nicht vollständig übereinstimmende Endergebnis über die Stoßwirkung aus der früheren und der vorliegenden Versuchsreihe dürfte es nun wohl als gerechtfertigt erscheinen lassen, daß derartige Versuche häufiger ausgeführt werden, um auf diese Weise zu einem einwandfreien Mittelwert zu kommen.

Zur Frage der Kartellierung der Schwarzwälder Uhrenindustrie. (Eingefandt.)

In Nr. 22 vom Jahre 1904 dieser Zeitschrift wird der Schwarzwälder Uhrenindustrie in einem Eingefandt der Rat gegeben, eine Preiskonvention nach Art der früheren Amerikanerkonvention unter unparteiischer Leitung und schärferer Kontrolle einzugehen. Daraus, daß der vor einigen Jahren unternommene Versuch, die großen Fabriken zu einer Aktiengesellschaft zu vereinigen, gescheitert ist und die Bildung eines Syndikats bei den eigenartigen Verhältnissen der Industrie auch nicht möglich erscheint, folgert der Eingesandte, daß eben als einziger Weg zum Zusammenschluß nur noch eine Preiskonvention übrig bleibe. Wir glauben aber, daß die bisherigen Erfahrungen doch noch nicht zu dieser Schlußfolgerung zwingen und das Problem der Kartellierung für die Uhrenindustrie noch einer weiteren Klärung bedarf. Woran sind denn die früheren Preiskonventionen gescheitert? Doch im Grunde nur daran, daß der Gegensatz der Interessen der einzelnen Fabriken trotz der Preisvereinbarung in unveränderter Schärfe fortbestand und jede Fabrik nach wie vor nur das Ziel im Auge hatte, einen möglichst großen Teil des allgemeinen Absatzes an sich zu reißen. Dieser Gegensatz der Interessen würde, so fürchten wir, auch bei einer neuen Preiskonvention bewirken, daß einzelne Teilnehmer trotz unparteiischer Leitung und scharfer Kontrolle bald die vereinbarten Preise in mehr oder minder verhüllter Weise unterbieten und so die Konvention wiederum ihrer schließlichen Auflösung entgegenführen würden. Will man also dem erstrebten Zusammenschluß einen dauernden Bestand sichern, so muß man versuchen, den Interessengegensatz auf irgend eine Weise möglichst zu beseitigen oder abzuschwächen. Da eine Abgrenzung der Interessen etwa nach Absatzgebieten oder nach den verschiedenen einzelnen Uhrensorten ausgeschlossen ist, ebenso zurzeit ihre vollständige Verschmelzung durch Bildung einer großen Gesellschaft, kann es sich nur darum handeln, einen Weg zu finden, auf dem die Interessen wenigstens so weit miteinander vereinigt werden, daß für die Beteiligten ein gegenseitiges Abjagen der Kundschaft zwecklos wird. Uns scheint, daß der Uhrenindustrie der richtige Weg gewiesen wird durch die neulichen Vorgänge in der chemischen Industrie.

Bekanntlich haben sich in dieser verschiedene Gesellschaften in der Weise zusammengeschlossen, daß sie eine Gewinngemeinschaft eingegangen sind; sie werfen alljährlich ihre Gewinne zusammen und verteilen den Gesamtgewinn unter sich nach einem ein für alle Mal festgesetzten Maßstabe.

Würde nicht dieser — übrigens auch schon von anderen Industrien, so von den südwestdeutschen Hohlglasfabriken und von Banken eingeschlagene — Weg auch für die Uhrenindustrie gangbar sein? Diese Frage sollte von den maßgebenden Personen einmal ernsthaft geprüft werden! Wenn man eine Gewinngemeinschaft eingehen wollte, so müßten die beteiligten Firmen durch unparteiische Sachverständige feststellen lassen, welchen Gewinn sie in den letzten Jahren erzielt haben, wobei man sich natürlich vorher über die Grundsätze der Gewinnberechnung, vor

allem über die Höhe der Abschreibungsquoten einigen müßte. Auf Grund dieser Feststellung, für die ja Vorarbeiten von dem früheren Fusionsprojekt her existieren und die auch dadurch erleichtert ist, daß mehrere der größten Firmen die Form von Kapitalgesellschaften haben, wäre für jede Firma der verhältnismäßige Anteil am Gesamtgewinn festzusetzen. Dann müßte man ein von einem Unbeteiligten zu leitendes Zentralbureau einrichten, das künftig die Ermittlung der Jahresgewinne der einzelnen Firmen und ihre Verteilung nach dem festgesetzten Maßstabe zu bewirken hätte. Was würde durch eine solche Ordnung erreicht werden?

Es würde erreicht werden, daß die einzelnen Fabriken kein Interesse mehr daran hätten, ihren Absatz auf Kosten der Konkurrenz zu forcieren, da der Gewinn aus dem Mehrabsatz, soweit dieser unter Schmälerung des Absatzes von Konkurrenten erfolgt, diesen zufallen würde. Haben die Fabrikanten kein Interesse mehr, ihren Absatz zu forcieren, so werden auch die Preisunterbietungen von selber aufhören, bzw. es werden etwa nebenher laufende Preiskonventionen loyal eingehalten werden.

Bewährt sich das Zusammenarbeiten in einer Gewinngemeinschaft, so wird diese früher oder später zu einer vollständigen Fusion führen; bewährt es sich nicht, so haben die Teilnehmer immer noch die Möglichkeit, sich in Frieden wieder zu trennen.

Allerdings wäre es möglich, daß kleinere Fabriken, da ihnen ja doch ein gewisser Anteil am Gesamtgewinn sicher wäre, Fabrikation und Verkauf nur noch lässig betreiben, vielleicht ganz einstellen würden. Dem könnte man aber dadurch vorbeugen, daß man für den Fall des Herabsinkens des tatsächlichen Gewinns des einzelnen unter eine bestimmte Mindestsumme auch Verminderung der Gewinnquote vorsehen würde. Zudem hätten ja solche Fabriken für eine bei Erneuerung der Abmachung vorzunehmende Neueinschätzung ebenfalls eine Herabsetzung ihres Gewinnanteils zu gewärtigen. Ihre Inhaber würden wohl auch bereit sein, sie unter Übernahme der Verpflichtung, kein neues Geschäft zu beginnen, an die Gemeinschaft zu verkaufen, bei deren Kapitalkraft die aufzuwendende Summe nicht ins Gewicht fallen würde.

Falls die persönlichen Gegensätze zwischen einzelnen der maßgebenden Personen zu stark sein sollten, als daß ein allgemeiner Zusammenschluß zustande gebracht werden könnte, so würde es auch schon ein Vorteil sein, wenn wenigstens einige der großen Fabriken eine Gewinngemeinschaft eingingen und sich untereinander über die Preise verständigten mit der Maßgabe, daß Unterbietungen nur gegenüber den nicht zur Gemeinschaft gehörigen Konkurrenten zulässig sein sollten.

Möchte unsere Anregung auf fruchtbaren Boden fallen! Bei einer Industrie, die wie die Uhrenindustrie schon in einer so geringen Anzahl Großbetriebe konzentriert ist, sollte, so möchte man meinen, sich doch unter allen Umständen ein Weg finden, auf dem dem verderblichen Konkurrenzkampf ein Ende gemacht werden könnte.

Aus der Geschichte der Uhrmacherei in Frankreich. X

Nach „L'Horloge“ von Mathieu Planchon.

Ursprünglich gab es bei der wenig fortgeschrittenen Arbeitsteilung keine Abgrenzung zwischen Handwerkern, welche eine Uhr für einen Kirchturm und für ein Zimmer anfertigten; die Kunst war eben noch nicht so spezialisiert. Ein Uhrmacher fertigte beide Arten von Uhren; die Uhrmacher waren überhaupt kein eigenes Handwerk, sondern setzten sich aus Angehörigen aller möglichen Gewerbe zusammen, namentlich aus Schlossern, Schmieden und Malern. Erwähnung zur Beleuchtung dieser Verhältnisse verdient

vor allem die Tatsache, daß im Jahre 1359 ein Spielmann eine Uhr für den König Johann von Frankreich anfertigte, der damals als Gefangener nach London gewandert war. Der Umstand, daß die Uhrmacher ohne bestimmte gesetzliche Regelungen und ohne Zunftverbände ihr Handwerk übten, dauerte fort bis ins 16. Jahrhundert. Erst im Jahre 1544 überreichten 7 Handwerker, welche sich speziell mit der Anfertigung von Uhren befaßten, dem König Franz I. von Frankreich eine Bittschrift, und legten ihm nahe, ihnen